

OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten der Stadt Oestrich-Winkel

### Rechtsgrundlagen

§§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188)

§§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt im Stadtteil Hallgarten ein Freibad als öffentliche Einrichtung.

### **§ 2 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

### **§ 3 Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren (Endpreise) betragen:

#### **1. Kinder und Jugendliche**

Kinder bis zum 4. Geburtstag sind frei.

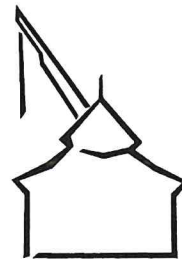
Einzelkarte	2,00 Euro	(alt 1,80)
<del>Einzelkarte nach 17:00 Uhr</del>	<del>1,00 Euro</del>	
Zehnerkarte	17,00 Euro	(alt 15,00)
Jahreskarte	40,00 Euro	(alt 35,00)

~~Jahreskarten ab dem 3. Kind der gleichen Familie sind frei.~~

#### **2. Erwachsene**

Einzelkarte	4,00 Euro	(alt 3,50)
<del>Einzelkarte nach 17:00 Uhr</del>	<del>2,00 Euro</del>	
Zehnerkarte	34,00 Euro	(alt 30,00)
Jahreskarte	80,00 Euro	(alt 70,00)

#### **~~3. Gruppen ab 10 Jugendliche~~**



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Einzelkarte ~~1,20 Euro~~

### 4. Familienjahreskarten

1 Erwachsener und 1 Kind	100,00 Euro	(alt 75,00)
1 Erwachsener und 2 <i>oder mehr Kinder (neu)</i>	140,00 Euro	(alt 90,00)
2 Erwachsene und 1 Kind	180,00 Euro	(alt 115,00)
2 Erwachsene und 2 <i>oder mehr Kinder (neu)</i>	200,00 Euro	

### 5. Schwerbehinderte (über 50 %)

Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise. Beim Schwimmbadbesuch einer/eines Schwerbehinderten erhält dessen anerkannte Begleitperson freien Eintritt.

### 6. Inhaber einer Ehrenamtscard

Inhaber einer Ehrenamtscard erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise.

### 7. Aktive Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel

Alle aktiven Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50% auf die Jahreskarte.

### § 4 Badeordnung

Die Benutzer des Freibades haben die Badeordnung zu beachten. Sie wird durch den Magistrat erlassen, geändert oder neu gefasst.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten vom 02.05.2016, zuletzt geändert am 08.01.2019, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Kay Tenge  
Bürgermeister